



# Pressemeldung

01.10.13

## Verbandsklage tritt in Kraft: Hamburg stärkt den Tierschutz

Heute tritt in Hamburg das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine in Kraft. Nach Bremen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland führt nun auch das Bundesland Hamburg das Verbandsklagerecht ein, in vier weiteren ist ein solches Gesetz auf den Weg gebracht. Anerkannte Tierschutzorganisationen erhalten damit die Möglichkeit, geltende Tierschutzbestimmungen notfalls vor Gericht durchzusetzen. Der Deutsche Tierschutzbund und der Hamburger Tierschutzverein von 1841 begrüßen diesen Vorstoß für den Tierschutz ausdrücklich. Es ist auch ein klares Signal für die neue Bundesregierung, endlich einheitliche Rechtsverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen.

„Das ist ein toller Erfolg für den Tierschutz in Hamburg, nachdem die Sachverständigen-Anhörung vor zwei Jahren ohne Erfolg geblieben ist. Seriöse Tierschutzorganisationen können umstrittene Tierschutzentscheidungen der Behörden nun gerichtlich prüfen lassen und damit den Schutz, der den Tieren zusteht, besser als bisher vertreten, auch wenn damit noch kein vollständiger Rechtsschutz gewährleistet ist“, erklärt Manfred Graff, Vorsitzender des Hamburger Tierschutzvereins von 1841. Im Jahresverlauf haben auch Nordrhein-Westfalen und das Saarland ein Tierschutz-Verbandsklagerecht auf den Weg gebracht. In Bremen existiert ein solches Gesetz seit 2007. Die Landesregierungen in Schleswig Holstein und in Rheinland-Pfalz haben Gesetzentwürfe in den Landtag eingebracht. In Baden-Württemberg und Niedersachsen ist dieser Schritt aufgrund der dortigen Koalitionsvereinbarungen in Kürze zu erwarten. „Immer mehr Bundesländer entscheiden sich für die Verbandsklage und damit für mehr Tierschutz – das ist ein eindeutiges Signal, auch vor dem Hintergrund der jetzt laufenden Koalitionsverhandlungen. Die neue Bundesregierung muss verstehen, dass kein Weg an einem bundesweitem Klagerecht vorbeiführt“, so Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes.

### Hintergrund: Verbandsklage im Tierschutz

Das neue Gesetz in Hamburg sieht vor, dass anerkannte Tierschutzverbände behördliche Maßnahmen im Nachhinein überprüfen lassen können („Feststellungsklage“). Stellt das Gericht fest, dass die Behörde gegen das geltende Tierschutzrecht verstoßen hat, muss sie dies bei künftigen Entscheidungen zugunsten der Tiere berücksichtigen. Die Verbandsklage ist in anderen Bereichen eine Selbstverständlichkeit. Auch im Naturschutz hat sie sich seit vielen Jahren bewährt. Nur Organisationen, die in jahrelanger Arbeit ihre Seriosität und Fachkompetenz unter Beweis gestellt haben, können das Klagerecht erhalten. Auch vor dem Hintergrund des Tierschutzes im Grundgesetz gilt die Tierschutz-Verbandsklage als unerlässlich.

Mehr Informationen finden Sie hier:  
[www.tierschutzbund.de/verbandsklage.html](http://www.tierschutzbund.de/verbandsklage.html)

Bundesgeschäftsstelle  
Presseabteilung

Baumschulallee 15  
53115 Bonn  
Tel: 0228/60496-0  
Fax: 0228/60496-41

E-Mail:  
[presse@tierschutzbund.de](mailto:presse@tierschutzbund.de)  
Internet:  
[www.tierschutzbund.de](http://www.tierschutzbund.de)



Hamburger Tierschutzverein  
von 1841 e. V.

Süderstraße 399  
20537 Hamburg  
Tel: 040/211106-0  
Fax: 040/211106-38

E-Mail:  
[kontakt@hamburger-tierschutzverein.de](mailto:kontakt@hamburger-tierschutzverein.de)  
Internet:  
[www.hamburger-tierschutzverein.de](http://www.hamburger-tierschutzverein.de)